



<b>T</b>  <b>H</b>  <b>E</b>  <b>M</b>  <b>E</b>  <b>N</b>	<b>Regionales</b>	<b>2</b>
	Brandenburg: Neue „g.g.A.“	
	<b>Deutschland</b>	<b>2</b>
	Weinernte 2023	
	Mitgliederversammlung des Bundesverbandes	
	Neue Version der U-Label-Plattform	
	Mindeststandards 2023 für die Recyclingfähigkeit	
	Absatzminus bei Behälterglas	
	Online-Handel erstmals mit Rückgang	
	Weinbranche fehlen Arbeitskräfte	
	Wertvollster Whisky der Welt unter dem Hammer	
	MHD bei Apfelwein	
	Knappes Angebot bei Apfelsaft	
	Schmitt weiter Vorsitzende des Bundesratsausschusses für Agrarpolitik	
Eva Brockmann neue Deutsche Weinkönigin		
<b>Brüssel</b>	<b>6</b>	
EU: Niedriges Erntevolumen		
Dr. Tacer stv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht des CEEV		
<b>EU-Länder</b>	<b>6</b>	
Frankreich: Keine Strafzahlung für „Grünen Punkt“		
Frankreich: Welches Wetter sorgt für guten Rotwein?		
Portugal: Steuerhöhung		
Tschechische Republik: Verbrauchsteuererhöhung		
Finnland: Steuererhöhung		
Lettland: Verbrauchsteuererhöhung		
Estland: Verbrauchsteuererhöhung		
Schweden: Gesetz über Vermarktung durch landwirtschaftliche Betriebe		
<b>Drittländer</b>	<b>7</b>	
Großbritannien: Neue weinrechtliche Regeln ab 2024		
Argentinien: Gesetzentwurf zur Kennzeichnung alkoholischer Getränke		
China: Prognosen zum Alkoholkonsum		
<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>	
Höherer Mindestlohn ab 2024?		
<b>Termine</b>	<b>8</b>	
SCHULUNGSANGEBOT		
Erinnerung: Erfolgreicher Weinversand in die Niederlande und Belgien		
30. WeinMarketingtag Rheinland-Pfalz		

## Regionales

### Brandenburg: Neue „g.g.A.“

Mitte Oktober hat die Europäische Kommission mitgeteilt, dass sie den brandenburgischen »Großräschener See« nahe Cottbus in die Liste der geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) aufgenommen hat. Die g.g.A. Großräschener See gehört zur Kategorie Brandenburger Landwein und umfasst eine Fläche von 1,4 Hektar, wobei 1 Hektar auf einem Steilhang mit einer Neigung von 30–33 Prozent liegt. In der Region werden ausschließlich Piwi-Rebsorten wie Solaris, Cabernet Blanc und Pinotin angebaut. Der Jahrgang 2023 soll unter der neuen g.g.A. abgefüllt werden.

## Deutschland

### Weinernte 2023

Das Deutsche Weininstitut (DWI) geht in seiner bundesweiten Ernteschätzung von einem Ertrag von rund 8,8 Mio. Hektolitern Weinmost aus, der damit 1 Prozent unter dem Durchschnittsertrag der letzten zehn Jahre und 3 Prozent unter dem Volumen vom Vorjahr läge. Die diesjährige Weinlese sei ausgesprochen zügig verlaufen und war von einer gründlichen Selektion gesunder Trauben geprägt, weshalb die Erntemenge gegenüber den ersten Prognosen deutlich zurückblieb. Die Ertragssituation stellt sich in den 13 Anbaugebieten allerdings recht unterschiedlich dar. Sachsen verbucht für sich einen Ausnahmejahrgang mit einem Mengenplus von 23 Prozent im Vergleich zum langjährigen Mittel. Auch an Saale-Unstrut wird die Ernte etwa 13 Prozent über dem zehnjährigen Durchschnittsertrag liegen. Mit einem prognostizierten Plus von 9 Prozent sind die fränkischen Erzeuger insgesamt ebenfalls positiv gestimmt. Das Gleiche gilt für die Winzer an der Nahe (+8 Prozent), im Rheingau (+6 Prozent) und an der Hessischen Bergstraße (+6 Prozent). In den drei größten deutschen Weinbaugebieten Rheinhessen, Pfalz und Baden geht man von Durchschnittserträgen aus, die in etwa auf dem Niveau der letzten zehn Jahre liegen. Die Württemberger Weingärtner bewegen sich mit ihrem geschätzten Ernteergebnis hingegen 5 Prozent unter dem zehnjährigen Mittel und bei den Moselwinzern beläuft sich das Minus auf 4 Prozent. Qualitativ scheint der Jahrgang vielversprechend zu sein. Vom sonnigen und trockenen Spätherbst haben vor allem die Rieslingtrauben profitiert, aber auch Silvaner, internationale Rotweinsorten sowie die neuen pilzwiderstandsfähigen Rebsorten. Auch verhiessen Sonne und späte warme Temperaturen die Aussicht auf erstklassige edelsüße Weine.

### Vorausschätzung der deutschen Weinmosternte 2023

Anbaugebiet	Ernteschätzung 2023	Ø-Ertrag 2013-2022	Veränderung Menge zu 10-J. Mittel	Veränderung Menge zu 2022
	hl	hl	%	%
Ahr	39.000	38.000	2	-13
Baden	1.190.000	1.205.000	-1	-13
Franken	468.000	430.000	9	7
Hess. Bergstr.	32.000	30.000	6	0
Mittelrhein	29.000	28.000	5	7
Mosel	710.000	737.000	-4	2
Nahe	345.000	319.000	8	6
Pfalz	2.250.000	2.218.000	1	-2
Rheingau	228.000	214.000	6	-1
Rheinhessen	2.480.000	2.519.000	-2	-1
Saale-Unstrut	50.000	44.000	13	-6
Sachsen	28.500	23.000	23	10
Württemberg	930.000	982.000	-5	-6
Bundesgebiet	8.791.500	8.849.000	-1	-3

(Stand 17.10.2023) Quelle: DWV-Schätzung, DeStatis

## **Mitgliederversammlung des Bundesverbandes**

Mitte Oktober fand die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes der Deutschen Weinkellereien in Trier statt. Nach den Regularien fand bei der gut besuchten Sitzung turnusgemäß die Neuwahl des Präsidiums statt. Die Anwesenden bestätigten dabei das amtierende Präsidium, welches weiterhin aus Anja Wissing (Pfalz), Johannes Hübinger (Mosel), Alexander Rittlinger (Rheinhausen), Steffen Montigny (Nahe), Gerald Rappert (Bayern) und Martin Zotz (Baden) besteht. Das Gremium bestätigte Johannes Hübinger als seinen Präsidenten für weitere drei Jahre. Zudem wurde auf der Sitzung das 25jährige Geschäftsführerjubiläum von Peter Rotthaus gewürdigt. Im Bereich der Fachfragen ging es vorrangig um den neuesten Stand zur Kennzeichnung von Zutaten und Nährwert ab dem 08. Dezember dieses Jahres. Zudem gab es Berichte über die Arbeit der verschiedenen Arbeitsgruppen und einen Überblick über die aktuellen Themen aus Brüssel.

## **Neue Version der U-Label-Plattform**

Die U-Label-Plattform wurde 2021 in Zusammenarbeit mit dem CEEV geschaffen, um Unternehmen die Möglichkeit zu geben, auf einfache und sichere Weise ihre elektronischen Etiketten zu erstellen, um die neuen gesetzlichen Anforderungen der EU in Bezug auf die Übermittlung des Zutatenverzeichnisses und der Nährwertdeklaration von (Schaum-)Weinen und aromatisierten Weinerzeugnissen zu erfüllen. Nun wurde eine neue Version der U-Label-Plattform veröffentlicht, die Aktualisierungen der Rechtsvorschriften und neue, seitens der Nutzer gewünschte Funktionen, enthält. Die neue Version der Plattform enthält die folgenden neuen Funktionalitäten:

1. Aktualisierter Assistent für die Zutatenliste: Aktualisierung des Assistenten für die Zutatenliste mit Blick auf die neuen Vorschriften für die Zutatenliste
2. CSV-Import/Export: Import und Export von Massendaten über eine CSV-Datei
3. URL-Weiterleitung: Möglichkeit, den Verbraucher auf eine vorläufige Seite anstelle des E-Labels der Verordnung umzuleiten, bis die neue Verordnung in Kraft tritt
4. Bilddatenbank: Verwaltung einer internen Bilddatenbank direkt auf der Plattform
5. Verbindung mit GS1: Verbindung zwischen U-Label und Aecoc Media zum Datenaustausch

Die folgenden Funktionen werden derzeit vom U-Label-Team entwickelt und sollen in Kürze implementiert werden:

1. Änderung der URL-Struktur (Kurz-URL und GS1 Digital Link-konform)
2. Übersetzung der öffentlichen Website und der Benutzeroberfläche in Französisch, Deutsch, Italienisch, Spanisch und Portugiesisch
3. Erweiterung des Datenimportverfahrens auf die Liste der Inhaltsstoffe mittels einer CSV-Datei und Übertragung über CFT
4. Umleitung der URL pro Land oder pro Ländergruppe
5. Personalisierung der Nutzeransicht

## **Mindeststandards 2023 für die Recyclingfähigkeit**

In Abstimmung mit dem Deutschen Umweltbundesamt und dem Zentralen Verpackungsregister wurden die neuen Kriterien für das Recyclingkonzept für Verpackungen veröffentlicht (wir berichteten). Ziel des Verpackungsgesetzes ist es, ein hochwertiges Recycling zu fördern, um Ressourcen zu schonen und die Auswirkungen von Verpackungsabfällen auf die Umwelt zu verringern. Aus diesem Grund besagt das Gesetz, dass Verpackungen als recyclingfähig eingestuft werden, wenn eine funktionierende Infrastruktur für das Recycling vorhanden ist. Eine ausreichende Recycling-Infrastruktur wird als gegeben angesehen, wenn für über 80 Prozent des Stoffstroms Kapazitäten nachgewiesen sind. Decken die Sortier- und Verwertungskapazitäten weniger als 20 Prozent des Stoffstroms ab, müssen Unternehmen schon heute einen Einzelnachweis über die Verwertung erbringen. Liegen begrenzte Recyclingkapazitäten zwischen 20 und 80 Prozent vor, kann ein solcher Einzelnachweis schon seit 2019 verlangt werden.

Die wichtigsten Entwicklungen des Mindeststandards 2023 sind:

- a) Einführung eines Schwellenwerts für die Lichtdurchlässigkeit auf Glas: bei Überschreitung des Schwellenwertes wird die Glasverpackung als Störstoff in den Anlagen aussortiert. Dies ist zum Beispiel bei lackierten Flaschen der Fall.
- b) Klassifizierung von Nitrocellulose basierten Druckfarben als nicht recyclingfähig.

## Absatzminus bei Behälterglas

Der Absatz von Behälterglas lag im 1. Halbjahr 2023 bei rund 2,03 Millionen Tonnen und nahm damit um 10,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ab. Wie das Aktionsforum Glasverpackung des Bundesverbands Glasindustrie mitteilt, fiel das Minus bei Bierflaschen und Getränkeflaschen noch größer aus. So sei der Absatz im Segment der Getränkeflaschen im 1. Halbjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 12,4 Prozent geschrumpft. Der Blick auf die Teilsegmente zeigt laut Bericht des Aktionsforums einen Absatzrückgang in den Segmenten Bier und Spirituosen (-16,5 %) sowie Wein und Schaumwein (-8,2 %). Auch die nicht-alkoholischen Getränke (Wasser, Milch und Saft) verzeichnen demnach einen Absatzrückgang von 7,8 Prozent. Der Aufwärtstrend von Glasverpackungen der vorherigen Jahre habe sich damit nicht fortgesetzt.

---

## Auf ein Neues!

### ProWein 2024



[www.prowein.com](http://www.prowein.com)

**1994 - 2024 – 30 Jahre ProWein**

**Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024**

---

## Online-Handel erstmals mit Rückgang

Das EHI Retail Institute hat erstmals seit Beginn der Untersuchungen einen Umsatzrückgang im Online-Handel festgestellt. Der Netto-Umsatz der 1.000 umsatzstärksten Internet-Händler ist 2022 gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent, in absoluten Zahlen 2,2 Mrd. Euro, zurückgegangen. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Covid, ergibt sich aber noch immer ein Wachstum von 50,2 Prozent. In der Gesamtschau der 1.000 erhobenen Shops können die kleineren etwas aufholen, die hinteren 500 Plätze sind im Vergleich zu den hinteren 500 des Vorjahres mit 7,3 Prozent am stärksten gewachsen. Die Spitzengruppe der Top 10 hat gleichzeitig Umsatzverluste von 9,7 Prozent hinnehmen müssen. Dennoch ist der Markt sehr stark konzentriert, die Top 10 erwirtschaften mehr als 70 Prozent des Umsatzes der erhobenen 1.000 Unternehmen. Der Online-Shop der Rewe Group ist mit Platz 16 der bestplatzierte aus dem Sektor Lebensmittel und Getränke.

## Weinbranche fehlen Arbeitskräfte

Fast die Hälfte (45%) aller Unternehmen in der globalen Weinbranche leidet unter einem Mangel an Arbeitskräften. Zumindest laut Studien, die die Hochschule Geisenheim University für den „ProWein Business Report 2022“ in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt hat. Im Bereich der Weinproduktion zeigten sich vor allem die Kellereien (55%) betroffen, kleine Weingüter (48%) und Genossenschaften (47%) etwas weniger. Vor allem in den Saisonarbeitsbereichen (63%) und bei Keller und Abfüllung (51%) fehlten Kräfte. Weniger Arbeitskräftemangel herrschte im Bereich Vertrieb (25%), kaum Personalmangel auf Geschäftsführungsebene (4%) – letzteres hängt mit der klassischen Struktur der familiengeführten Betriebe zusammen. Der Mangel an Saisonarbeitskräften lag in manchen Ländern wie Neuseeland an Covid-Restriktionen, die die Einreise ausländischer Hilfskräfte erschwerten. Geburtenschwache Jahrgänge in vielen Ländern führten zu wenig Schülern und Studenten, die saisonale Aushilfstätigkeiten suchen. Zudem sind die Arbeitsbedingungen für Saisonkräfte trotz gestiegener Mindestlöhne in Ländern wie Deutschland nach wie vor unattraktiv. Neben den Saisonarbeitskräften fehlten den Weinproduzenten oft LKW- und Staplerfahrer, da diese in der Industrie meist attraktivere Jobangebote fanden.

### **Wertvollster Whisky der Welt unter dem Hammer**

Im November kommt in London einer der teuersten Tropfen aller Zeiten unter den Hammer. Das Auktionshaus Sotheby's versteigert eine Flasche des „The Macallan 1926 Adami“ Der wohl wertvollste Whisky der Welt wird Schätzungen zufolge zwischen 750 000 und 1,2 Millionen Pfund (860 000 bis 1,38 Mio. Euro) einbringen, teilte Sotheby's im Vorfeld mit. Im Herbst 2019 war eine 0,75-Liter-Flasche „The Macallan 1926 Fine and Rare“ bei einer Auktion für den Weltrekordpreis von knapp 1,5 Millionen Pfund versteigert worden. Der edle Tropfen hatte zunächst sechs Jahrzehnte in Sherryfässern gelagert, 1986 wurden dann 40 Flaschen abgefüllt. 14 dieser Flaschen tragen das „Fine and Rare“-Etikett, zwölf weitere eines, das der italienische Maler Valerio Adami 1993 gestaltete.

### **MHD bei Apfelwein**

Der Verband der Deutschen Fruchtweinindustrie (VdFw) hat auf einen aktuellen Beitrag auf dem Portal Lebensmittelklarheit aufmerksam gemacht. Im Rahmen des vom Bundesverband Verbraucherzentrale betriebenen und vom BMEL geförderten Portals wurde die Frage gestellt, „warum Apfelwein kein Mindesthaltbarkeitsdatum hat“. In ihrer Antwort führt die Verbraucherzentrale aus, dass Apfelwein zwar kein MHD tragen müsse, die Haltbarkeit aber begrenzt sei und daher auch auf solchen Produkten Angaben zur Haltbarkeit wünschenswert seien. Die ausführliche Antwort finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.lebensmittelklarheit.de/fragen-antworten/warum-hat-apfelwein-kein-mindesthaltbarkeitsdatum.>

### **Knappes Angebot bei Apfelsaft**

In seiner Zwischenbilanz zur laufenden Keltersaison 2023 zeigt sich der Verband der deutschen Fruchtsaft-Industrie (VdF) besorgt um das Apfelsaft-Angebot. Nach den dem VdF vorliegenden Ernteergebnissen sei im Vergleich zum Vorjahr bislang nur die Hälfte der Apfelmenge gekeltert worden. Darüber hinaus sollen die Preise für die angelieferten Äpfel seit Beginn der Kelter-Kampagne (Mitte August) kontinuierlich gestiegen sein. Die Streuobsternte, die der VdF im Juli mit 300.000 Tonnen ohnehin sehr niedrig geschätzt hat, bleibe zum Teil noch unter den Erwartungen zurück, sodass der Verband die Liefermengen mit dem historisch niedrigen Frostjahr 2017 vergleicht. Die Erntekapazität der Streuobstwiesen sei, so schein es, durch die drei trockenen Sommer der letzten Jahre noch stärker zurückgegangen als befürchtet. Als erschwerender Faktor komme darüber hinaus in diesem Jahr die sogenannte Alternanz hinzu. Demnach wechseln sich starke und schwache Erntejahre ab. Und dieses Jahr liege ein solches turnusgemäß schwaches Erntejahr vor. Auch das führe bundesweit zu geringeren Erntemengen.

### **Schmitt weiter Vorsitzende des Bundsratsausschusses für Agrarpolitik**

Die rheinland-pfälzische Landwirtschafts- und Weinbauministerin Daniela Schmitt übernimmt für ein weiteres Jahr den Vorsitz des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates. Sie übt das Amt bereits seit Juni 2021 aus.

### **Eva Brockmann neue Deutsche Weinkönigin**

Ende September wurde in Neustadt/Weinstraße die 75. Deutsche Weinkönigin gewählt. Eva Brockmann aus Franken (Winzerin / B.Sc. Weinbau und Oenologie) entschied die Wahl für sich. Lea Baßler aus der Pfalz und Jessica Himmelsbach aus Baden komplettieren das Trio. Die 24-jährige Fränkin Eva Brockmann aus Haibach (Landkreis Aschaffenburg) hat damit die höchste deutsche Weinkrone zum neunten Mal nach Franken geholt. Ihr zur Seite stehen die 23-jährige Lea Baßler (Kauffrau für Büromanagement) aus der Pfalz und die 28-jährige Jessica Himmelsbach (Winzerin im Weingut Julius Zotz, Heitersheim) aus Baden.

## Brüssel

### EU: Niedriges Erntevolumen

Die Europäische Kommission geht von einer niedrigen Weinerntemenge in den Mitgliedsstaaten aus. Vor allem aufgrund der Ausfälle in den großen Erzeugerländern Spanien und Italien liegt die Gesamterntemenge der EU-Staaten demnach 6 Prozent unter der des Vorjahres. Die Union rechnet mit etwa 150 Mio. Hektolitern insgesamt, wobei Italien (-12 Prozent) und Spanien (-14 Prozent) bedeutende Verluste gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Italien, so die Schätzungen, wird seine Position als weltgrößter Weinproduzent an Frankreich verlieren – selbst bei der ursprünglichen Annahme der EU-Kommission für die französische Erntemenge, die bei 45 Mio. Hektolitern lag. Mittlerweile hat Frankreich selbst die Ernteerwartung nach oben korrigiert, auf rund 46 Mio. Hektoliter, womit man dort etwa auf Vorjahresniveau und 3 Prozent über dem 5-Jahres-Schnitt läge. Für die Ernterückgänge in Italien werden vor allem Unwetterereignisse und hoher Pilzdruck verantwortlich gemacht, in Spanien spielen hingegen Hitze und Trockenheit eine Hauptrolle. Der Pilzbefall aufgrund heftiger Niederschläge sowie Verluste durch Unwetter und Hagelschläge waren auch für Osteuropa, Deutschland und Teile von Frankreich (z.B. Bordeaux) ein großes Thema.

### Dr. Tacer stv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht des CEEV

Geschäftsführer Dr. Alexander Tacer vom Verband Deutscher Sektkellereien (VDS)/Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI) ist zum stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Recht des Comité Vins (CEEV) gewählt worden. Bei der Arbeitsgruppe Recht handelt es sich um die wichtigste Arbeitsgruppe unseres europäischen Dachverbandes Comité Vins, in der alle wesentlichen Rechtsthemen auf EU-Ebene verortet sind. Gemeinsam mit dem noch amtierenden Vorsitzenden José Luis Benítez aus Spanien, der wiederum vor einigen Jahren die Nachfolge des als Generalsekretär zur OIV gewechselten Pau Roca Blasco übernommen hatte, wird Dr. Tacer die Geschicke der Arbeitsgruppe leiten und dann aller Voraussicht nach im ersten Quartal des Jahres 2025 das Amt des Vorsitzenden von José Luis Benítez übernehmen.

## EU-Länder

### Frankreich: Keine Strafzahlung für „Grünen Punkt“

Frankreich hatte ab dem 1. April 2021 einen Gebührenaufschlag in Höhe von 100% für Verpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, vorgesehen (wir berichteten). PRO Europe sowie 5 französische Verbände hatten einen Antrag zur sofortigen Aussetzung der Kennzeichnungsverordnung gestellt, welchem jetzt im Hauptverfahren stattgegeben wurde. Der vorgesehene Gebührenaufschlag für Verpackungen, die mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind, ist somit nichtig und wird nicht eingeführt. Die Aufbringung des Grünen Punkts ist in Frankreich ohne Einschränkung möglich, ist jedoch keine Pflicht. Verpackungen müssen in Frankreich aber mit dem Triman und einem Sortierhinweis gekennzeichnet werden.

### Frankreich: Welches Wetter sorgt für guten Rotwein?

Schon lange versuchen Fachleute herauszufinden, was genau für einen guten Wein sorgt. Denn Weine vom selben Standort können je nach Jahrgang in ihrer Qualität stark schwanken. Nun zeigt eine Studie, welches Wetter gute Qualität hervorbringt. Feuchter Winter, warmer Sommer, trockener Herbst: Das ist einer Studie zufolge das ideale Wetter für einen guten Rotwein-Jahrgang, zumindest in der Region Bordeaux. Dies berichtet ein englisch-französisches Forschungsteam nach dem Abgleich der Jahrgänge von 1950 bis 2020 mit den Witterungsverhältnissen der jeweiligen Jahre. Mit dem Klimawandel dürfte die Qualität der Weine aus dieser Region generell steigen, schreibt die Gruppe um Andrew Wood von der Universität Oxford im Fachblatt "iScience". "Wetter prägt die Qualität und den Geschmack von Wein", wird Wood in einer Mitteilung der Zeitschrift zitiert. "Wir fanden Hinweise darauf, dass Temperatur und Niederschläge sich das ganze Jahr über auswirken, vom Laubaustrieb über das Wachstum und Reifen der Trauben bis hin zur Ernte und selbst im Winter, wenn die Pflanze ruht." Generell ging ein guter Jahrgang mit kühlen und feuchten Wintern, warmen und feuchten Frühjahren, heißen trockenen Sommern und kühlen trockenen Herbstern einher. Daraus leitet die Gruppe ab, dass die Weinqualität in der Region künftig steigen dürfte - allerdings mit einer Einschränkung: "Das Problem mit den Szenarien, in denen es wirklich heiß wird, ist Wasser", betont Wood. "Wenn Pflanzen nicht genug davon bekommen, überleben sie nicht, und wenn sie nicht überleben, geht alles verloren." Das Team geht davon aus, dass seine Resultate nicht nur für die Region Bordeaux gelten, sondern sich auch auf andere Weinregionen übertragen lassen.

**Portugal: Steuerhöhung**

Die portugiesische Regierung beabsichtigt, die Sonderverbrauchssteuer auf Bier und Spirituosen im Jahr 2024 um etwa 10 Prozent zu erhöhen. Eine entsprechende Erhöhung um 10 Prozent ist auch für Zwischenerzeugnisse wie Portwein vorgesehen

**Tschechische Republik: Verbrauchsteuererhöhung**

Das Repräsentantenhaus der Tschechischen Republik hat ein Gesetz verabschiedet, das bisher noch nicht vom Senat verabschiedet oder vom Präsidenten unterzeichnet wurde. Dieses sieht eine Erhöhung der Verbrauchsteuer auf alkoholische Getränke um 10 Prozent im Jahr 2024 und um 5 Prozent im Jahr 2025 vor. Ursprünglich wurde auch über die Besteuerung von Stillwein diskutiert, dies bleibt laut den aktuellsten Berichten von der Besteuerung jedoch ausgenommen.

**Finnland: Steuererhöhung**

Es zeichnet sich ab, dass das finnische Parlament die Besteuerung von Weinen mit einem Alkoholgehalt von mindestens 5,5 vol.% und anderen vergorenen Getränken um durchschnittlich 8,3 Prozent anheben wird. Die Besteuerung von Zwischenprodukten wie mit Alkohol angereichertem Wein soll um etwa 12,7 Prozent und die Besteuerung von Spirituosen um etwa 8,8 Prozent angehoben werden. Die Steuer auf Bier wird voraussichtlich um etwa 4,9 Prozent gesenkt.

**Lettland: Verbrauchsteuererhöhung**

Lettland plant, die Verbrauchssteuersätze für alkoholische Getränke (u.a. Bier, Wein und Zwischenprodukte) zum 01. März 2024, 2025 und 2026 jährlich um durchschnittlich 10 Prozent zu erhöhen.

**Estland: Verbrauchsteuererhöhung**

Berichten zufolge sollen in Estland die Verbrauchssteuersätze für alle alkoholischen Getränke in den nächsten drei Jahren um jährlich 5 Prozent erhöht werden. Konkrete Umsetzungsschritte sind scheinbar bislang noch nicht erfolgt.

**Schweden: Gesetz über Vermarktung durch landwirtschaftliche Betriebe**

Unser europäischer Dachverband (CEEV) hat in einem Brief an die schwedische Regierung die Bedenken über die restriktive Regelung für den Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen geäußert, die Produkte aufgrund ihres Ursprungs diskriminiert. Schweden verfolgt traditionell eine restriktive Alkoholpolitik, die auf der Monopolisierung des Einzelhandelsverkaufs für alkoholische Getränke beruht. In den letzten Jahren hat die schwedische Regierung die mögliche Annahme eines Vorschlags für den Verkauf von landwirtschaftlichen Betrieben diskutiert, der erhebliche Bedenken hervorrufen würde, da er darauf abzielt, ein neues Recht für inländische schwedische Alkoholhersteller einzuführen, direkt an Verbraucher außerhalb des Einzelhandelsmonopols zu verkaufen, während sich ausländische Produzenten weiterhin die Fläche mit inländischen Erzeugern im Systembolaget teilen müssten. Trotz der Bedenken, die CEEV bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert hat, scheint der Vorschlag im Annahmeprozess voranzukommen und wird voraussichtlich bis 2025 umgesetzt.

## Drittländer

**Großbritannien: Neue weinrechtliche Regeln ab 2024**

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wurde der bestehende Rahmen des EU-Weinrechts in das nationale Recht des Vereinigten Königreichs übernommen. Dieses Recht gilt in Großbritannien und gemäß dem Windsor-Rahmenwerk gelten die britischen Normen für Waren, die von Großbritannien nach Nordirland verbracht werden. Dieser hochkomplexe Rechtsrahmen enthält eine beträchtliche Anzahl von Beschränkungen für die Herstellung und Vermarktung von Wein. Im Vereinigten Königreich sind grundlegende Änderungen des Weinrechts ab Anfang nächsten Jahres geplant und in einem fortgeschrittenen Stadium der Diskussion. Die im Juli begonnene Konsultation des Department for Environment Food and Rural Affairs (DEFRA) zur Änderung des Weinrechts im Rahmen des "Smarter Regulation Programme" ist nun abgeschlossen. Inhaltlich unterscheiden sich die weinrechtlichen Änderungen kaum von den im Ausgangsentwurf enthaltenen Regelungen, welche bereits im Sommer dieses Jahres diskutiert wurden.

## Argentinien: Gesetzentwurf zur Kennzeichnung alkoholischer Getränke

Argentinien hat einen Gesetzesentwurf zu Piktogrammen veröffentlicht, der festlegt, wann man nicht trinken darf, um die derzeitigen Kennzeichnungsvorschriften für alkoholische Getränke zu ändern. Der Entwurf einer gemeinsamen Resolution wurde der WTO am 4. Oktober im Rahmen des TBT-Prozesses notifiziert. Der notifizierte Entwurf einer gemeinsamen Entschließung schlägt die folgenden Änderungen der Artikel 236 und 237 des argentinischen Lebensmittelgesetzbuches vor, die sich auf die Meldungen beziehen, wann nicht getrunken werden sollte:

- Schwangere und Stillende (Art. 236 ändern)
  - o Ersetzung des aktuellen Piktogramms für Schwangere durch das unten angegebene Piktogramm (nicht kleiner als 10 mm) und
  - o die zusätzliche Aufnahme des geschriebenen Textes "Trinken Sie keinen Alkohol während der Schwangerschaft oder Stillzeit".



- Alkohol am Steuer (neuer Art. 237): Fügen Sie die Legende "Wenn Sie fahren wollen, trinken Sie keinen Alkohol" ein.
- Timing: Der Entwurf der gemeinsamen Entschließung sieht für die Unternehmen eine Frist von zwei Jahren vor, um die neue Bestimmung umzusetzen

## China: Prognosen zum Alkoholkonsum

Laut einer Prognose des IWSR ändert sich die Präferenz chinesischer Konsumenten für alkoholische Getränke in Richtung Qualität statt Quantität und Premium-Produkte. Auch Nachhaltigkeit spielt eine wichtige Rolle. Der IWSR erklärt weiterhin, dass China nach einer schwierigen Zeit im Jahr 2022 nun grundlegende Veränderungen im Konsum von alkoholischen Getränken durchlebt. Zwischen 2022 und 2027 wird erwartet, dass der Konsum von Alkohol jedes Jahr um 0,4 Prozent zurückgehen wird. Trotz des Rückgangs des Volumens verzeichnet China, laut Prognosen, im gleichen Zeitraum einen steigenden Umsatz von geschätzten + 41,7 Milliarden Dollar. In Bezug auf alkoholische Getränke folgt China dem globalen Trend "weniger, aber besser", bei dem Nachhaltigkeit und Regionalität von Weinen im Vordergrund stehen und hohe Preise rechtfertigen. Dies zeigt sich auch in der Vorliebe für Premium- und Importweine. Diese Entwicklung im Weinbereich spiegelt sich auch im Spirituosensegment wider, wo ebenfalls eine Vorliebe für Premium-Spirituosen zu erkennen ist. Diese Tendenz hat eine wichtige Bedeutung in Bezug auf China, da es sich bei der Volksrepublik um den größten Spirituosensegment der Welt und generell um einen attraktiven Markt für alkoholische Getränke handelt

## Verschiedenes

### Höherer Mindestlohn ab 2024?

Die Mindestlohnkommission hat für das Jahr 2024 einen Mindestlohn von 12,41 Euro pro Stunde vorgeschlagen. Nimmt die Bundesregierung den Vorschlag an, steigt auch die Minijob-Grenze – auf 538 Euro. Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland wurde zuletzt zum 1. Oktober 2022 auf zwölf Euro erhöht. Ebenfalls ist am 1. Oktober die Minijob-Grenze gestiegen – auf 520 statt ehemals 450 Euro. Nun hat die Mindestlohnkommission einen Vorschlag für eine Erhöhung ab 1. Januar 2024 gemacht. Der Mindestlohn soll um 41 Cent steigen – auf 12,41 Euro. In einem zweiten Schritt soll der Mindestlohn 2025 auf 12,82 Euro angehoben werden. Durch eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro würde die Minijobgrenze 2024 automatisch von aktuell 520 Euro auf 538 Euro steigen. Die maximale Arbeitszeit der Minijobber würde sich allerdings nicht erhöhen. Bei einem gesetzlichen Mindestlohn von bisher zwölf Euro pro Stunde und einer bisherigen Minijob-Grenze von 520 Euro kam man auf eine maximale Arbeitszeit von rund 43 Stunden pro Monat.

## Termine

### SCHULUNGSANGEBOT

Der Bundesverband bietet in Zusammenarbeit mit QRPS Management Consulting die nachfolgenden Aufbau-Schulungen am 30. November und 01. Dezember 2023 in Trier an:

Modul 1: Neuerungen zu IFS, BRC & Co. - Was gibt es Neues von Seiten des Gesetzgebers?

IFS Food 8 ist endlich da! Wir kümmern uns detailliert um den Standard, insbesondere den neuen Anforderungen und auch den vom IFS geforderten Risikobewertungen. Um den Anforderungen der Standards nach Schulung und Aktualisierung nachzukommen, dient dieses Modul dazu alle, Beteiligte in den relevanten Bereichen eine entsprechende Auffrischung zu bieten.

*Dauer 30. November, 10:00 Uhr – 16.30 Uhr, Kosten 150 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 175 €), Teilnehmerzahl mind. 10 Teilnehmer*

**Modul 2:** Lebensmittelsicherheitskultur aus Sicht des GFSI/ IFS und HACCP mit Anforderungen des Codex Alimentarius und den aktualisierten Empfehlungen der EU

*Dauer 17. November, 09:00 Uhr – 14.00 Uhr, Kosten 125 € pro Teilnehmer, (Nichtverbandsmitglieder: 150€), Teilnehmerzahl Mindestens 10*

- Veranstaltungsort: Bildungszentrum (BIZ) der IHK Trier, Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier

### Erinnerung: Erfolgreicher Weinversand in die Niederlande und Belgien

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Trier lädt Weinvermarkter und Interessierte zu einem informativen Webinar ein, das sich auf die besonderen Anforderungen und Chancen des Weinexports in die Niederlande und Belgien konzentriert. Die beiden Länder gelten als bedeutende und nahegelegene Exportmärkte für deutsche Weine. Das Webinar findet am **Mittwoch, den 15. November 2023**, statt und wird als digitale Informationsveranstaltung abgehalten. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die Märkte sowie wertvolle Tipps zur Marktbearbeitung. Alain Jacobs von der Agentur Primal wird im Rahmen des Webinars über die aktuellen Trends und Entwicklungen der niederländischen und belgischen Märkte berichten. Die Teilnahmegebühr für das Webinar beträgt 45,- Euro pro Person. Interessierte können sich bis zum 8. November 2023 anmelden. Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter: <https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?SID=BB16F04AA745EE922C5FC92E0CD594D7&ACTION=ViewPageView&MODULE=Frontend&PageView.PK=9&Document.PK=25127>

### 30. WeinMarketingtag Rheinland-Pfalz

Der WeinMarketingtag des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück am 23. 11.23 in Oppenheim steht unter der Überschrift: „Einfacher wird's nicht! Marketing auf einem stagnierenden Weinmarkt“. Infos und Anmeldung unter: <https://www.weinmarketing.rlp.de/Weinmarketing/Termine/Seminare/DLR07978>



**P'REISS VORTEIL** Nährkartonscheiben  
Bsp. 14058-50-N

Bis  
- 47%

reiss  
Lebensmittelanalytik

**SARTORIUS**

Spritzenvorsatzfilter  
Bsp. 16534-GUK

**P'REISS VORTEIL**

Bis  
- 35%

**GLASFASER-RUNDFILTER FÜR DIE WEINANALYTIK**

Innerhalb von Sekunden kohlenstoffarm und blank.

ENTDECKEN SIE UNSERE EIGENMARKE  
AN-Nr.: RL-GWF150250

Beste Analyseergebnisse für Ihren nächsten Jahrgang. **P'REISSVORTEIL bis zu 65%**

<b>2 0 2 3</b>
<b>29.10.23:</b> Ende der Sommerzeit
<b>03. – 05.11.23:</b> München, Forum Vini
<b>08. – 10.11.23:</b> Shanghai, ProWine
<b>10.11.2023:</b> Leinfelden-Echterdingen, VdaW-Verbandstag
<b>15.11.2023:</b> Webinar „Weinversand Niederland & Belgien“ (IHK Trier)
<b>16. – 19.11.23:</b> Belgrad, WineVision 2023
<b>20.11.23:</b> Heilbronn, BDO-Fachtagung
<b>28.11.23:</b> Bodenheim, MV Schutzverband Dt. Wein
<b>28. – 30.11.23:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>28. – 30.11.23:</b> Montpellier, SITEVI
<b>2 0 2 4</b>
<b>19. – 28.01.24:</b> Berlin, Internationale Grüne Woche
<b>12. – 14.02.24:</b> Paris, Wine Paris / VINEXPO Paris
<b>03. – 04.03.24:</b> Karlsruhe, EUROVINO
<b>08.03. – 12.03.24:</b> Hamburg, Internorga
<b>09. – 10.03.24:</b> Iphofen, Fränkische Feinkostmesse
<b>10. – 12.03.24:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>19. – 22.03.24:</b> Köln, Anuga FoodTec
<b>31.03.24:</b> Umstellung auf Sommerzeit
<b>31.03. – 01.04.24:</b> Ostern
<b>10. – 12.04.24:</b> ProWine Tokyo
<b>14.04. – 17.04.24:</b> Verona, Vinitaly
<b>23. – 26.04.24:</b> ProWine Singapore
<b>25.04.24:</b> Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
<b>19. - 20.05.24:</b> Pfingsten
<b>09.06.24:</b> Europawahl
<b>12. – 13.06.24:</b> Berlin, Deutscher Raiffeisentag
<b>28.06.24:</b> Trier, <b>Branchentreff der Weinwirtschaft</b>
<b>27.10.24:</b> Umstellung auf Winterzeit
<b>26. – 28.11.24:</b> Bordeaux, Vinitech – Sifel
<b>2 0 2 5</b>
<b>20. – 21.04.25:</b> Ostern
<b>08. – 09.06.25:</b> Pfingsten
<b>15. - 19.09.25:</b> München, drinktec
<b>2 0 2 6</b>
<b>05. – 06.04.26:</b> Ostern
<b>07. – 13.05.26:</b> Düsseldorf, interpack
<b>24. – 25.05.26:</b> Pfingsten

**Spruch des Monats:**

**„Füllet den Becher  
mit köstlichem Wein;  
es wachse die Freude,  
es schwinde die Pein.“**

**(Francesco Maria Piave, 1810-1876,  
italienischer Librettist)**